

Zu Hause sein im **LEBENSILFEHAUS SINZIG**

- Pädagogische Konzeption -

Wohnstätte für Behinderte
der
LEBENSILFE FÜR MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG
KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V.

Stand: November 2003



Wohnstätte für Behinderte.....	1
Vorwort.....	4
1. Kurzdarstellung des Hauses.....	5
2. Der Träger der Wohnstätte.....	7
3. Die Wohnstätte.....	10
4. Die Aufgaben und Ziele der Wohnstätte.....	10
Der Einzug.....	10
Zusammenarbeit mit den Eltern / gesetzlichen Vertretern.....	11
Die Gestaltung des Alltags in der Wohnstätte	12
Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung	13
Entwicklung der Persönlichkeit.....	15
Sexualität und Partnerschaft	16
Die Rolle des Bewohners in der Gruppe	16
Freizeitangebote und Erwachsenenbildung.....	17
Versorgung in der Nacht	18
Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Behinderte	18
5. Wohngemeinschaften mit Trainingsplätzen.....	18
Zielbestimmung	19
Personalausstattung.....	20
Finanzierung	20
6. Die Außenwohngruppe.....	20
Personalausstattung.....	21
Finanzierung.....	21
7. Die Betreuung älterer Menschen mit geistiger Behinderung	22
8. Das Mitarbeiterteam	23
Die Rolle der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	23
Teambesprechungen	24

Fort- und Weiterbildung / Supervision	24
9. Der Heimbeirat	25
10. Die Heimzeitung	25
11. Finanzierung.....	25
12. Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG als Begegnungsstätte.....	26
13. Eine Alternative: Familienpflege	26
14. Qualitätsentwicklung	26
15. Ausblick / Angebotsweiterung	27
Schlussgedanken.....	28
Quelle: Eltern helfen Eltern e.V., Berlin-Brandenburg	28
Literatur.....	29

Vorwort

Das LEBENSHILFEHAUS nahm am 1. Juni 1994 den ersten Bewohner^{1[1]} auf. Bis zum April 1995 wurde durch das Mitarbeiterteam eine erste pädagogische Konzeption erarbeitet.

Im Jahr 1995 konnte die Konzeption erstmals erweitert werden. Die erste abgestufte Wohnform, die Trainingswohnung, wurde im Frühjahr 1996 bezogen. Nachdem hier erste Erfahrungen gesammelt werden konnten, wurde das LEBENSHILFEHAUS schon im Herbst 1997 durch die erste Außenwohngruppe erweitert. Ein weiterer Ausbau des abgestuften Wohnens konnte im Jahre 2000/2001 geschaffen werden. Die ‚Externe Trainingswohnung‘ mit 8 Wohnplätzen in einem Doppelhaus in unmittelbarer Nachbarschaft des LEBENSHILFEHAUSES nahm ihren Betrieb auf.

Die vorliegende Konzeption ist die vierte Aktualisierung.

In den wesentlichen Inhalten wurde nichts verändert. Das Hauptziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, gemeinsam mit den Bewohnern „Zu Hause sein im LEBENSHILFEHAUS“ Wirklichkeit werden zu lassen.

„Zu Hause sein im LEBENSHILFEHAUS“ bedeutet für uns, den Bewohnern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie ihre eigene Persönlichkeit weiterentwickeln und stabilisieren können, wo sie Geborgenheit finden und Beziehungen aufbauen können.

Zunehmend wichtig ist die Thematik der älter werdenden Menschen mit geistiger Behinderung, seitdem die erste Bewohnerin des LEBENSHILFEHAUSES im Dezember 1996 in Rente gegangen ist.

Auch die vorliegende Überarbeitung unserer Konzeption soll und will nicht etwas Endgültiges sein, wir möchten und werden uns durch und mit unserer Arbeit ständig weiterentwickeln, wir werden andere Perspektiven entwickeln und wollen den Mut haben, neue Wege zu gehen.

Unsere konzeptionellen Überlegungen sollen Orientierungshilfe sein, um unseren Bewohnern, deren Angehörigen, allen Interessenten und neuen Mitarbeitern einen Einblick in die Arbeit der Wohnstätte ermöglichen.

Weitere Anregungen, neue Ideen und Verbesserungsvorschläge greifen wir gerne auf und bitten den Leser mit uns in Kontakt zu treten.

Sinzig im November 2003

Das Mitarbeiterteam des LEBENSHILFEHAUSES

^{1[1]} Um einfacher lesen zu können wird die männliche Form der Substantive und Pronomina verwendet, ohne hiermit eine Wertung zu beabsichtigen.

1. Kurzdarstellung des Hauses

Das LEBENSHILFEHAUS, eine Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung in Trägerschaft der ‚LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG, KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V.‘, besteht seit Juni 1994. Sie liegt in ruhiger und zentraler Wohnlage von Sinzig. Die Innenstadt ist von der Wohnstätte aus in ca. 10 min. zu Fuß zu erreichen. Der Bahnhof ist ca. 600 m von der Wohnstätte entfernt. Auch der Arbeitsplatz der Bewohner, die Werkstatt für Behinderte, ist nur 500 m von der Wohnstätte entfernt.^{2[2]}

Wohngruppen:

Die Wohnstätte bietet Platz für 28 Bewohner und zwei Kurzzeitgäste; außerdem gehören zum Wohnangebot eine Externe Trainingswohnung mit 8 Plätzen, eine Außenwohngruppe mit 2 Plätzen und 1 Platz in der Familienpflege.

Im Bereich der offenen Hilfen werden zudem derzeit 6 Plätze im ambulanten, betreuten Wohnen angeboten.

Der Wohnraum im Haupthaus ist wie folgt aufgeteilt:

- 2 Wohngruppen mit jeweils einem Kurzzeitplatz
- 1 Wohngemeinschaft

Jede Wohngruppe verfügt über

- 7 Einzelzimmer
- 3 Doppelzimmer

Die Doppelzimmer und das Kurzzeitzimmer haben jeweils eine eigene Nasszelle mit Dusche und WC. Ansonsten steht für jeweils zwei Einzelzimmer eine gemeinsame Nasszelle mit Dusche und WC zur Verfügung.

- 1 zentrales Badezimmer
- 1 Büro, bzw. Nachtbereitschaftszimmer
- 1 Wohn-/Esszimmer
- 1 Küche
- 1 Vorratsraum

In der Wohngemeinschaft befinden sich

- 2 Einzelzimmer
- 1 Doppelzimmer
- 1 Nasszelle mit Dusche und WC
- 1 Badezimmer mit WC

^{2[2]} Die Lebenshilfe fordert gemeindenahе, überschaubare Wohnstätten.

(Zitat): „Alle Eingliederungsmaßnahmen zielen darauf hin, die Lebensbedingungen des geistig Behinderten denen der Nichtbehinderten weitgehend anzugleichen.

Die wichtigste Voraussetzung dafür ist, daß der Behinderte nicht isoliert von der Gesellschaft leben muß, sondern ein *selbstverständlicher Nachbar* in unseren Wohngebieten wird.“

Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.), Wohnstätten für geistig Behinderte. Errichtung und Führung von Wohnstätten für geistig Behinderte, Marburg 1981, 1f.

1 Wohn-/Esszimmer

1 Küche

Der Wohngruppe im Erdgeschoss steht eine Terrasse zur Verfügung, die Wohngruppe im Obergeschoss und die Wohngemeinschaft haben jeweils einen großen Balkon.

Gemeinschafts- und Versorgungsräume:

Im Erdgeschoss steht allen Bewohnern ein großer Gemeinschaftsraum mit Terrasse zur Verfügung. Zudem ist hier die große Küche.

Neben diesen Räumen befinden sich im Erdgeschoss die Verwaltung und ein Mitarbeiterbüro, die Waschküche und andere Versorgungsräume. Andere Hauswirtschaftsräume befinden sich im Obergeschoss.

Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Hier ist ein Konferenz- und Mitarbeiterraum eingerichtet.

Zudem ist das Dachgeschoß mit verschiedenen Räumen zur Freizeitgestaltung ausgestattet:

- Aktionsraum
- Mehrzweckraum
- Musikzimmer
- Treff für Raucher und Raucherinnen
- • Hobby- und Bastelraum
- • PC-Raum

„Offene Hilfen“ Büro:

Für das eigenständige, ergänzende Angebot der ‚LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG, KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V.‘, ist im Dachgeschoss das Büro „Offene Hilfen“ der ‚LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG, KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V.‘ untergebracht und bildet zusammen mit den Wohnangeboten des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG ein Hilfenetzwerk aus ambulanten und stationären Angeboten.

Außengelände/Garten :

Auf dem großzügigen Gartengelände befindet sich ein geräumiges Gartenhaus mit Grillanlage.

Die große Wiese bietet ausreichend Platz zum Spielen, Entspannen und als Aktionsfläche für das alljährliche Sommerfest.

Ein Teil des Gartens ist mit Spielgeräten bestückt. Dieser Spielplatz steht neben den Bewohnern auch Teilnehmern der Frühförderung (Offene Hilfen) zur Verfügung.

2. Der Träger der Wohnstätte

Träger des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG ist die ‚LEBENSHILFE FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGER BEHINDERUNG, KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V.‘, die 1985 gegründet wurde.

Bundesweit bestehen die ersten Lebenshilfe-Ortsvereinigungen als gemeinnützige Vereine, seit 1958 und wurden von Eltern der Menschen mit geistiger Behinderung und von interessierten Fachleuten in Marburg gegründet.

Heute zählt die Lebenshilfe ca. 120 000 Mitglieder. Sie gliedert sich in über 500 Orts- und Kreisvereinigungen, Landesverbände und die Bundesvereinigung.

An dieser Stelle möchten wir auf die Kernaussagen des Grundsatzprogramms der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung hinweisen.^{3[3]}

Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen wie andere auch!

Auszug aus der Kurzfassung des Grundsatzprogramms

Alle Menschen sind verschieden und doch gleich.

- • Verschieden sein ist normal, denn jeder ist einzigartig und unverwechselbar.
- • Gleich sind die Menschen in ihren Bedürfnissen und Rechten.
- • Geistig behinderte Menschen sind Menschen wie andere auch; sowohl gleich als auch verschieden.

Lebensrecht und Lebensqualität

- • Menschen mit geistiger Behinderung haben dieselben Rechte wie alle anderen Bürger. Das garantiert unser Grundgesetz.
- • Geistig behinderte Menschen möchten selbstbestimmt leben, mitten unter uns, gleichwertig und geachtet. Sie brauchen Partner, die genau hinhören. Geistig behinderte Menschen wollen ernst genommen werden – selbst wenn sie sich nicht in Worten verständlich machen können.

Menschen mit geistiger Behinderung haben dieselben Grundbedürfnisse wie andere auch.

Wie andere auch finden geistig behinderte Menschen Geborgenheit in ihrer Familie.

Wie andere auch möchten geistig behinderte Kinder sich entwickeln, Kindergarten und Schule besuchen, mit anderen spielen und lernen:

Kinder brauchen Kinder!

Wie andere auch haben geistig behinderte Menschen Anspruch auf ihr eigenes Zuhause, einen privaten Lebensraum, den sie selbst gestalten dürfen. Das Elternhaus zu verlassen gehört zum Erwachsenwerden. Wie geistig behinderte Menschen wohnen möchten, hängt von ihren Neigungen und Fähigkeiten ab.

Wie andere auch möchten geistig behinderte Menschen zu ihrer Arbeit gehen. Sie haben ein Recht auf Eingliederung in die Arbeitswelt, auf einen humanen Arbeitsplatz, auf gerechte Entlohnung und Mitwirkung.

Wie andere auch entwickeln sich geistig behinderte Menschen als Mann und Frau. Sie haben ein Recht auf Sexualität und Partnerschaft.

^{3[3]} Hier sind nur Auszüge aus der Kurzfassung des Grundsatzprogramms der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. abgedruckt. Das Faltblatt ist über die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V. erhältlich.

Wie andere auch möchten geistig behinderte Menschen Freunde finden, ihre Freizeit gestalten, kreativ sein, Freude an Spiel und Sport haben, Erwachsenenbildung in Anspruch nehmen, Zugang zum Glauben suchen.

Wie andere auch wünschen sich geistig behinderte Menschen, in Würde alt zu werden.

Um leben zu können wie andere auch, brauchen geistig behinderte Menschen

- • Freundliche und verständnisvolle Mitmenschen.
- • Motiviertes und gut ausgebildetes Fachpersonal.
- • Wissenschaftler und Fachleute, die Grundlagen und Konzeptionen der Förderung ständig weiterentwickeln.
- • Politiker, die sich für die Rechte geistig behinderter Menschen stark machen.
- • Eine Gesetzgebung, die den Nachteilsausgleich garantiert.
- • Behörden die nicht den „Fall“, sondern den Menschen sehen.
- • Eine aufgeschlossene Bevölkerung, die bereit ist, über öffentliche Mittel und Spenden ausreichend Geld für geistig behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen.
- • Eine Gesellschaft, die nicht durch Ausgrenzung behindert.
...und außerdem spezielle Hilfen in allen Lebensbereichen

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Netz der Hilfe – das ist die Lebenshilfe

3. Die Wohnstätte

Im LEBENSHILFEHAUS SINZIG können weibliche und männliche Erwachsene mit geistiger Behinderung wohnen, die

- wegen ihrer Behinderung und aus anderen Gründen auf Hilfestellung des Betreuungspersonals der Wohnstätte angewiesen sind, jedoch nicht süchtig sind (Alkohol, andere Drogen etc.) und dadurch nicht sich und andere gefährden,
- in einer Werkstatt für Behinderte oder auf dem freien Arbeitsmarkt arbeiten,
- bereits im LEBENSHILFEHAUS SINZIG wohnten, als sie Werkstattspensionäre oder aus der Werkstatt ausgegliedert wurden,
- die eine Tagesförderstätte besuchen,
- weitgehend in der Lage sind, die Regeln des Zusammenlebens in der Wohnstätte anzunehmen und zu berücksichtigen.

Im begründeten Einzelfall kann auch die Aufnahme Heranwachsender möglich sein.

Der überwiegende Teil der Bewohner des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfBM) oder in der Tagesförderstätte (TAF) in Sinzig. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit in anderen Werkstätten oder in Regelarbeitsverhältnissen beschäftigt zu sein. Rentnerinnen und Rentner werden ganztägig in der Wohnstätte betreut.

Die LEBENSHILFE KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V. geht davon aus, dass alle Bewohner des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG lebenslang in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, solange die pflegerische Hilfe nicht das übliche Maß übersteigt und/oder aus medizinischer Sicht eine Verlegung (z.B. in ein Pflegeheim) nötig wird.

Das Altersspektrum im LEBENSHILFEHAUS SINZIG reicht von jungen Menschen bis zu Senioren. Die Bewohner leben auf alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen.

Die meisten Bewohner kommen aus dem Elternhaus in die Wohnstätte. Manche brauchen deshalb eine gewisse Zeit, um sich in die neue Gemeinschaft einzuleben. Sie müssen sich an einen anderen Tagesablauf gewöhnen und lernen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Menschen mit geistiger Behinderung helfen bei der Alltagsbewältigung klare Rahmenbedingungen. Einige Strukturen sind vorgegeben (z. B. Wecken, Erledigung der Morgentoilette, Essenszeiten etc.), andere müssen den einzelnen Bewohnern individuell, gemäß des Entwicklungsstandes und der bisherigen Lebenssituation angepasst werden.

„Beim Umgang mit geistig behinderten Menschen, bei der Bewertung ihrer Handlungen, bei der Forderung nach Selbstkontrolle und Normeinhaltung, bei der Einschätzung ihres Urteilsvermögens, kurz bei allen Erwartungen im Hinblick auf „gutes“, normgerechtes, sittliches Verhalten muss der emotionale und kognitive Entwicklungsstand des betreffenden Menschen als Maßstab dienen. Erwartet werden darf nur, was dem jeweiligen Entwicklungsniveau entspricht.“^{4[4]}

^{4[4]} Senckel, B., Mit geistig Behinderten leben und arbeiten. Eine entwicklungspsychologische Einführung, München 1994, S.191.

4. Aufgaben und Ziele der Wohnstätte

Erwachsene mit einer geistigen Behinderung sollten die Möglichkeit haben, so „normal“ wie möglich zu leben. Hierzu bieten wir unsere Hilfe an. Zu einem „normalen“ Leben gehört auch die Ablösung vom Elternhaus. Diese Ablösung sollte, wenn möglich, im frühen Erwachsenenalter stattfinden.

Die Entscheidung eines Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Elternhaus auszuziehen ist, sowohl für den behinderten Menschen selbst, als auch für die Eltern, nicht leicht.

Erfolgt die Ablösung jedoch in jungen Jahren und freiwillig, ist dies sicherlich leichter, als wenn aus Gründen, wie Krankheit oder Tod der Eltern ein Umzug in die Wohnstätte vollzogen werden muss. Denn nur „...bei ausreichend früher Aufnahme ist noch Unterstützung durch das Elternhaus und größtmögliche Lernfähigkeit des Behinderten, z.B. im Rahmen des Selbstständigkeits- und Wohntrainings, gegeben.“^{5[5]}

Für die Mitarbeiter der Wohnstätte stellen sich mit Beginn der Anmeldung von Menschen mit geistiger Behinderung verschiedene Aufgaben, die im Folgenden näher dargestellt werden sollen:

Das Aufnahmeverfahren

Die Entscheidung der Eltern oder des behinderten Menschen einen Antrag auf einen Wohnstättenplatz zu stellen, ist der erste Schritt im Ablösungsprozess.

Die Eltern wollen vor allen Dingen ihr „Kind“ gut versorgt wissen. Eine erste Kontaktaufnahme soll eine Vertrauensbasis schaffen, die durch Besuche der Eltern mit dem behinderten „Kind“ in der Wohnstätte oder einem Probe-Wohnen am Wochenende noch intensiviert werden kann.

Wir erleben es immer wieder, dass manchmal der Ablösungsprozess nicht über das Stellen des Antrages auf einen Wohnstättenplatz hinausgeht. Die Angst vor dem „endgültigen Schritt“ ist zu groß. Zwar können von Seiten der Wohnstätte Gespräche angeboten werden, die letztgültige Entscheidung kann jedoch nur von den Betroffenen selbst getroffen werden.

Der Antrag auf einen Wohnstättenplatz wird vom Mitarbeiterteam beraten und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Für einen Einzug ins LEBENSHILFEHAUS SINZIG muss Konsens darüber bestehen, dass die Aufnahmekriterien erfüllt sind und dem neuen Bewohner eine positive Lebensperspektive geboten werden kann.

In der Regel stellt der Betroffene selbst oder sein gesetzlicher Vertreter parallel zu der Anfrage auf einen Wohnstättenplatz einen Antrag auf Kostenübernahme bei dem zuständigen überörtlichen Sozialleistungsträger (im Landkreis Ahrweiler ist dies die Kreisverwaltung Ahrweiler). Auf Wunsch bietet die Wohnstätte bei auftretenden Fragen Hilfe an. Nach einer vorliegenden Kostenzusage des Sozialleistungsträgers und einer positiven Antwort seitens des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG steht einem Einzug in die Wohnstätte nichts mehr im Wege.

Der Einzug

Mit dem Wohnstättenvertrag wird noch vor dem Einzug des Bewohners zwischen dem Träger der Wohnstätte und dem Bewohner und/oder dem gesetzlichen Vertreter ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Hier sind die Rechte und Pflichten des Trägers, des behinderten Menschen und des gesetzlichen Vertreters geregelt. Im Rahmen dieses Vertrages kann eine Probezeit vereinbart werden. Ein wichtiger Bestandteil des Wohnstättenvertrages ist die Hausordnung.

Der Einzug in die Wohnstätte bringt für den neuen Bewohner auf der einen Seite und für die Eltern auf der anderen Seite große Veränderungen ihres bisherigen Lebensalltages mit sich.

^{5[5]} Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.,(Hrsg.), 1981, 1.

Orientierte sich der Alltag der Eltern bisher überwiegend an den Bedürfnissen des behinderten „Kindes“, haben diese mit dem Einzug in die Wohnstätte plötzlich mehr Zeit für sich. Der Tagesablauf ändert sich, feste Strukturen fallen weg und es entsteht plötzlich ein großes Loch. Noch mehr als beim Auszug eines „normalen“ erwachsen gewordenen Kindes, ist ein bewusster Umgang mit der neuen Situation erforderlich. Nur gut vorbereitet wird es für die Eltern selbst und in Folge auch dem Kind nicht zu schwer, sich an die neue Situation zu gewöhnen.

Der neue Bewohner muss die festen und vertrauten Strukturen des Elternhauses aufgeben, sich in ein neues Umfeld eingewöhnen.

Klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen geben unseren Bewohnern Sicherheit. Damit sich der neue Bewohner schnell einleben kann ist hier die aktive Unterstützung der Eltern von großem Vorteil. Die Aufgabe der Mitarbeiter ist es, auf den behinderten Menschen einfühlsam einzugehen und ihm zur Seite zu stehen.

Zusammenarbeit mit den Eltern / gesetzlichen Vertretern

Wie für viele nicht behinderte junge Erwachsene mit Beginn des Studiums oder der Erwerbstätigkeit ein Auszug aus dem Elternhaus normal ist, so sollte auch für den Erwachsenen mit geistiger Behinderung ab einem gewissen Alter der Auszug aus dem Elternhaus ein natürlicher Schritt in die Selbstständigkeit darstellen.

„Bei ihnen markiert also ebenfalls ein Umzug einen Schritt der inneren Entwicklung und des veränderten Status.“^{6[6]}

Nun ist es aber auch natürlich, dass bei Eltern, die es gewohnt waren ihr „Kind“ täglich zu umsorgen, beim Umzug ihres „Kindes“ Ängste aufkommen. Fragen wie: „Geht es meinem Kind gut? Wird es richtig versorgt?“ werden gestellt. Die Mitarbeiter des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG stehen den Eltern jederzeit für Gespräche zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und nehmen die Eltern mit ihren Ängsten und Sorgen ernst.

Jetzt ist es wichtig, dass Eltern und Mitarbeiter eng zusammenarbeiten und sich austauschen. Sicherlich kann es sein, dass auch die Mitarbeiter im Umgang mit dem Bewohner noch unsicher sind, denn niemand kennt den behinderten Menschen so gut wie die Eltern selbst.

Durch den Einzug in das Wohnheim bietet sich jedoch die auch Chance, dass Bewohner mit den neuen Begleitern *„eher ein ‚erwachsenengemäßer‘ Umgangsstil finden, da die Beziehungsmuster noch nicht festgelegt sind. So können neue Verhaltensweisen leichter ausprobiert und gefestigt werden, und es bietet sich die Chance zur Verselbständigung.“^{7[7]}*

Die Vorstellungen über die Gestaltung des Alltags in der Wohnstätte können nicht bei allen Beteiligten (Bewohner, Eltern, Mitarbeiter) übereinstimmen. Der Bewohner wird erfahren, dass es in der Wohnstätte ebenso Regeln und Grenzen gibt wie zu Hause auch. Die Vorstellungen der Eltern werden in Gesprächen mit den Möglichkeiten des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG abgeglichen und gemeinsame Ziele vereinbart. Manchmal wird an dieser Stelle deutlich, dass im LEBENSHILFEHAUS SINZIG die Schwerpunkte der Arbeit anders gelegt werden als im Elternhaus. Die Arbeit an der Entwicklung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung steht im LEBENSHILFEHAUS SINZIG im Mittelpunkt.

Um den Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern die Arbeit in der Wohnstätte transparent zu machen, wird mehrmals jährlich zu geselligen Veranstaltungen z.B. Weihnachtsfeiern, Neujahrsempfängen, Geburtstagen und Sommerfesten eingeladen.

^{6[6]} Senckel, B., 1994, 110.

^{7[7]} Senckel, B., 1994, 110.

Im Rahmen der individuellen Förderarbeit werden familiäre Bezugspersonen oder andere Betreuer zudem in die Arbeit der Fachkräfte einbezogen. Regelmäßige Gesprächsbereitschaft der Mitarbeiter erfüllen den Anspruch der Wohnstätte offen zu sein für Anregungen, Austausch und auch Kritik, um eine ausgewogene Zukunftsplanung zu ermöglichen.

Die Gestaltung des Alltags in der Wohnstätte

Der Lebensalltag soll sowohl mit als auch von den Bewohnern gestaltet werden. Wie bereits erwähnt, ist das zentrale Ziel in der Wohnstätte, eine größtmögliche Selbständigkeit der Bewohner zu erreichen. Dieses Anliegen darf jedoch nicht zu einer Überforderung des behinderten Menschen führen. Jeder Bewohner soll im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten den Alltag mitgestalten und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Um einen Eindruck zu bekommen, wie ein Tag im LEBENSHILFEHAUS SINZIG aussehen kann, wird im Folgenden ein solcher Tag beschrieben:

Für Bewohner, die Hilfestellung bei der Verrichtung der Körperhygiene benötigen, beginnt der Tag mit dem Wecken.

Frühstück gibt es ab sieben Uhr. Nach dem Frühstück räumt der zuständige Küchendienst, den Bewohner der Gruppe bilden und der im wöchentlichen Turnus unter den Bewohnern wechselt, den Tisch ab. Das Geschirr wird versorgt und die Tische gereinigt. Einzelnen Bewohnern wird gegebenenfalls eine Hilfestellung gegeben.

Gegen 7.40 Uhr werden die Bewohner von den Mitarbeitern des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG zu Fuß zur Werkstatt bzw. zur Tagesförderstätte begleitet. Bewohner, die keine Begleitung benötigen gehen selbstständig zur Arbeit.

Der Arbeitstag in der Werkstatt beginnt um 8 Uhr und endet um 16 Uhr. Danach werden die Bewohner wieder von Mitarbeitern der Wohnstätte an der Werkstatt abgeholt. Gehbehinderte Bewohner werden mit einem Bus gefahren.

Auf dem Heimweg werden meist schon die Erlebnisse des Tages ausgetauscht.

In der Wohnstätte ist dann erst einmal Zeit zum Kaffeetrinken und Erzählen. Für viele bietet sich hier die Möglichkeit, von den Erlebnissen ihres Arbeitstages – ob Erfolg oder Frustration – zu berichten. Kleine alltägliche Begebenheiten sind für einige Bewohner oft von großer Bedeutung. Die Mitarbeiter bemühen sich auf *alle* Freuden und Sorgen der Bewohner einzugehen.

Die Zeit nach dem gemeinsamen Nachmittagskaffee steht zur freien Verfügung. Manche Bewohner ruhen sich aus, um sich von dem anstrengenden Arbeitstag zu erholen, andere nutzen die Freizeitangebote des Hauses, gehen ihren Hobbys nach oder erledigen ihre häuslichen Pflichten.

Nun ist auch Zeit für etliche Besorgungen oder es werden Termine wahrgenommen (Arzt, Arbeitsgruppen und Freizeitaktivitäten). Viele der Bewohner können selbständig Einkäufe oder Spaziergänge machen, Bewohner mit Orientierungsproblemen erhalten eine Begleitung.

Das Abendessen wird gemeinsam mit dem zuständigen Küchendienst vorbereitet. Die Zeit nach dem Abendessen kann dann wieder für gemeinsame oder eigene Freizeitaktivitäten genutzt werden.

So sehr es gefördert wird, dass die Bewohner sich individuell und aktiv an der Gestaltung des Alltags beteiligen, sind für das Leben in der Gemeinschaft feste Rahmenbedingungen notwendig. Hierzu zählen feste Zeiten, an denen die Mahlzeiten eingenommen werden. Es gibt einen Küchen- und Wäschedienst; einige Bewohner übernehmen außerdem regelmäßige Dienste innerhalb des Hauses (z.B. Postdienst, Blumen gießen, kleine Einkäufe, etc.). Für die Durchführung der Dienste ist jeder Einzelne selbst verantwortlich.

Manche dieser Dienste werden auch in kleinen Gruppen durchgeführt und fördern so das Gruppengefühl. Nicht selten beobachten wir, dass „stärkere“ Bewohner den „schwächeren“ bei der Durchführung helfen.

Die Notwendigkeiten, die sich aus der Einhaltung bestimmter Regeln ergeben, werden jedem Bewohner schnell deutlich: Wir können nicht zu Abend essen, wenn der Tisch nicht gedeckt ist, wir können nichts essen, wenn nicht gekocht wurde, Durch die Einbindung in die verschiedenen Aufgaben im Wohnstättenalltag übernehmen die Bewohner Verantwortung für sich selbst und für die Gruppe und können ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Der Auszug des Bewohners aus dem Elternhaus ist der erste entscheidende Schritt in die Selbständigkeit. Besondere Wert legen wir daher auf die individuelle Gestaltung der Zimmer.

„Wohnen bedeutet nicht nur Raum haben zum Schlafen und Essen, sondern auch Raum für Geborgenheit, Raum zur Selbstverwirklichung und zum gemeinsamen Leben. Wie jeder Mensch ist auch der behinderte Mensch eine lern- und entwicklungsfähige Persönlichkeit. Wohnformen müssen eine weitestgehende Ausschöpfung des vorhandenen Entwicklungspotentials zulassen und die Alltagsfertigkeiten sowie das Sozialverhalten der Bewohner begünstigen. ... Dazu gehört ein das Selbständigwerden förderndes Umfeld. Beratung und Hilfe setzen nur dann ein, wenn sie erforderlich sind. Es erfolgt möglichst wenig Fremdbestimmung, dagegen möglichst viel Anleitung zur selbständigen Versorgung in möglichst vielen Bereichen.“^{8[8]}

Die Förderung von Selbständigkeit soll den Bewohnern zum einen die Möglichkeit bieten, ihre Fähigkeiten zu erweitern oder neue zu erwerben und es soll das Selbstbewusstsein gestärkt werden. Wichtig ist hierbei jedoch die Hilfestellung, Möglichkeiten und Grenzen realistisch einzuschätzen. Es gilt der Grundsatz: „... jede Förderung sollte dem Stand der Entwicklung aller Persönlichkeitsbereiche Rechnung tragen“.^{9[9]}

Als Hilfe dient die „Begleitplanung“. Diese wird im Team für und mit jedem Bewohner erarbeitet. So können notwendige Förderungsmöglichkeiten gesehen und entwickelt werden. Neben dem Erkennen der Defizite des Bewohners werden die Ressourcen und die besonderen Fähigkeiten erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird geprüft, in welchen Bereichen weiter gefördert werden kann und wo Entwicklungspotentiale liegen.

Es ist uns wichtig, den betreffenden Bewohner selbst, Eltern, Mitarbeiter der WfbM, Ärzte und andere Bezugspersonen mit in die Begleitplanung einzubeziehen, um eine ganzheitliche Betrachtungsweise in Bezug auf die Bewohner zu ermöglichen.

Die Begleitplanung wird im Lebenshilfehaus Sinzig schon seit Jahren erfolgreich durchgeführt und wird zukünftig durch die Individuelle Hilfeplanung (IHP) ergänzt, die im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz angewandt werden soll. Mit der Individuellen Hilfeplanung wird das Selbstbestimmungsrecht des Menschen mit Behinderung weiter gestärkt und die Zukunftspläne und –wünsche in den zentralen Mittelpunkt der Hilfe gestellt werden.

Die Förderung des Bewohners in Richtung Selbständigkeit, hängt im Wesentlichen von seiner eigenen Motivation und Persönlichkeit ab. Es ist hierbei Aufgabe der Mitarbeiter, Trainingsangebote zu machen und den Bewohner bei den einzelnen Lernschritten zu unterstützen. Stagniert die Weiterentwicklung, müssen sich die Mitarbeiter damit auseinandersetzen warum der Bewohner kein Interesse hat,

^{8[8]} Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), Selbständiges Wohnen behinderter und alter Menschen. Ein Tagungsbericht, München 1994, 35.

^{9[9]} Senckel, B., 1994, 109.

bestimmte Fähigkeiten zu erwerben. Möglicherweise ist der Bewohner überfordert oder der Grund ist die Angst vor Misserfolg.

Selbständigkeitstraining setzt methodisches Vorgehen voraus. Dabei sind heilpädagogische Prinzipien zu beachten, wie z.B.:

- • in kleinsten Schritten vorgehen
- • Lernstoffe praxisnah und anschaulich übermitteln
- • keine Hilfe geben, wo der Behinderte allein handeln kann.^{10[10]}

Aus dem Zusammenleben in der Wohnstätte ergeben sich viele Lernsituationen für die Bewohner. Das gemeinsame Wohnen stellt sie vor immer neue Anforderungen. Für einige Bewohner ist z.B. schon das selbständige Duschen, der Küchendienst oder die Orientierung in der Stadt eine große Anforderung.

Die Förderung von Selbständigkeit und Selbstverantwortung darf sich jedoch nicht nur auf die Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten beschränken. Eigenverantwortung spiegelt sich ebenso im Sozial- und Freizeitverhalten wieder.

Das Vorbild anderer Bewohner, die Integration in die Gemeinschaft, die Herstellung von Kontakten außerhalb der Wohnstätte und die Pflege schon bestehender Kontakte haben ebenso einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit des Bewohners. Die Aufgabe der Mitarbeiter der Wohnstätte ist es, dem Bewohner solche Kontakte zu ermöglichen und diese zu unterstützen.

Durch gezielte Gruppenangebote können zudem das Gruppen- und Sozialverhalten der Bewohner gefördert werden.

Entwicklung der Persönlichkeit

Die Begleitung hin zu einer eigenständigen Persönlichkeit ist das zentrale Ziel unserer Arbeit. Diese sehen wir in engem Zusammenhang mit ihrem bisherigen Leben. Viele Bewohner kommen direkt vom Elternhaus in die Wohnstätte. Nachdem sie bisher meist im engen Kontakt mit ihren Eltern wohnten und das Eltern-Kind Verhältnis ihr Leben prägte, finden sie sich nun in einer Gruppensituation gleichberechtigter Mitglieder wieder. Es beginnt eine neue Form der Sozialität, sie lernen, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse zurückzustellen oder sich selbstbewusst für diese einzusetzen.

Mit dem Einzug in die Wohnstätte muss der Bewohner sich mit neuen Regeln, Rechten und Pflichten auseinandersetzen. Bis dahin gelernte Regeln müssen ggf. verändert und auf die neue Lebenssituation angepasst werden. Reflexion eigener Verhaltensweisen, Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen sind Lernprozesse die in der Gruppe eine wichtige Rolle spielen. Die Ausbildung der eigenen Meinung und die Behauptung dieser in der Gruppe sind erforderlich. Oft spielten diese wichtigen Lebenspraktiken beim Zusammenleben mit den Eltern eine eher untergeordnete Rolle.

Die neue Lebenssituation, die sich für jeden Bewohner mit dem Einzug in die Wohnstätte ergibt, wirkt sich auf den einzelnen Bewohner unterschiedlich aus. Einige haben kaum Schwierigkeiten, sich an die neue Situation zu gewöhnen, andere reagieren mit Rückzug oder auch mit Aggressivität oder Vorwürfen.

^{10[10]} Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.), Wohnen. Selbständigkeitstraining in Wohnstätten für geistig Behinderte., 14. Auflage, Marburg 1993, 4.

Jede Schwierigkeit, die sich aus den neuen Lebensumständen ergeben kann, fordert ganz individuelle Lösungsmöglichkeiten.

Unsere Mitarbeiter versuchen hier eine Atmosphäre der Geborgenheit zu schaffen, in der den Bewohnern die Eingewöhnung in die neuen Lebensbezüge erleichtert wird. Sie geben Hilfestellung beim gegenseitigen Verstehen und dem ehrlichen Umgang miteinander.

Die Entwicklung der Persönlichkeit hängt oft mit alltäglichen Entscheidungen zusammen. Es fängt an mit der Entscheidung welche Kleidung angezogen werden soll und endet mit dem Zeitpunkt, wann der Bewohner zu Bett gehen soll. Viele Bewohner genießen die für sie neue Freiheit, eigene Entscheidungen treffen zu können, andere wiederum sind damit oftmals überfordert und benötigen, zumindest vorerst, feste Regeln.

Es sind die kleinen, alltäglichen Entscheidungen, die das Selbstwertgefühl steigern können und immer weiter ausgebaut werden müssen. Die Entwicklung des eigenen Ichs ist die Grundvoraussetzung der Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit.

Sexualität und Partnerschaft

Ein wichtiger Baustein zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit ist der Umgang mit der eigenen Sexualität, die Entdeckung des eigenen Frau- oder Mann-Seins.

In der Vergangenheit wurde dieses Thema häufig tabuisiert. Erst langsam entwickelt sich ein Bewusstsein, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung ein „Recht auf Sexualität“ zugestanden wird. Dies bedeutet sowohl für die Mitarbeiter der Wohnstätte, aber auch für Eltern und Angehörige, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir im Umgang mit den sensiblen Themen Partnerschaft und Sexualität großes Einfühlungsvermögen. Gedanken und Vorstellungen der Bewohner zu Fragen wie Partnerschaft, Heirat oder Kindern müssen ernst genommen werden. Unsere Bewohner sollen ein Recht darauf haben „Hilfestellung“ durch unsere Mitarbeiter zu erhalten, damit sie sich ihren Möglichkeiten entsprechend als Frau oder Mann entfalten können. Dies beinhaltet auch, dass unsere Bewohner in heterogenen Gruppen leben.

„... der vertraute Umgang mit dem anderen Geschlecht fördert bei vielen geistig behinderten Menschen – auch wenn sie nur ein kindliches emotionales Entwicklungsniveau erreicht haben – das Selbstwertgefühl und die seelische Ausgeglichenheit, er verringert die Neigung zur Depression und Aggression und unterstützt insgesamt das Sozialverhalten. Manch behinderter Mensch, besonders wenn er in einem Heim wohnt, gewinnt durch die Freundschaft die zuverlässige Zuwendung, die ihm wechselnde Betreuer nicht geben können.“^{11[11]}

Wie in jeder Partnerschaft gibt es auch in der Partnerschaft von Menschen mit geistiger Behinderung Krisen und Konflikte. Hier benötigen viele Bewohner Rat und Unterstützung der Mitarbeiter. Erfahrungsgemäß existieren von Seiten der Eltern viele Ängste vor ungewünschten Schwangerschaften und auch bei den Mitarbeitern bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Aber diese Ängste und Unsicherheiten dürfen nicht der Grund sein, diesen Menschen das Recht auf Partnerschaft und Sexualität^{12[12]} zu verweigern.

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG sieht seine Aufgabe in der Schaffung eines Umfeldes, in der den Bewohnern die ganzheitliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht werden kann.

^{11[11]} Senckel, B., 1994, 112.

^{12[12]} Der Begriff Sexualität umfasst hierbei mehr als nur den Geschlechtsakt. Sexualität beinhaltet ebenso Liebe, Zärtlichkeit, Körperlichkeit

Die Rolle des Bewohners in der Gruppe

Wie bereits erwähnt, stellt der Einzug in die Wohnstätte für die meisten Bewohner eine neue Situation dar. Aus der Sonderrolle im Elternhaus schlüpfen sie in ein gleichberechtigtes Miteinander in der Gruppe. Sie lernen, dass für jeden Bewohner gleiche Rechte, aber auch gleiche Pflichten gelten. Das Leben in der Gruppe bietet dem Bewohner die Möglichkeit, soziales Verhalten einzuüben, Verständnis für die Bedürfnisse und Interessen anderer zu entwickeln und gegebenenfalls die eigenen Bedürfnisse im Gruppeninteresse zurückzustellen.

Die Bewohner können die Möglichkeit haben, Verantwortung für andere Gruppenmitglieder und für Aufgaben zu übernehmen. Die Gruppe bietet die Chance der Kommunikation und Auseinandersetzung mit anderen Gruppenmitgliedern und wird ebenso die Konfliktfähigkeit schulen.

Die regelmäßigen Gruppenbesprechungen, bieten die Möglichkeit Wünsche zu äußern oder Kritik zu artikulieren. Auch werden hier gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant und Termine der nächsten Zeit besprochen. Es ist auch ein öffentlicher Rahmen, in dem aktuelle Konflikte zur Sprache kommen. Jeder Bewohner und Mitarbeiter kann sagen, was ihn stört. Die geeigneten Lösungen werden besprochen und gemeinsam gesucht.

Beschlüsse, die in diesem Gremium gefasst werden, gelten für alle Bewohner. Jeder ist mit dafür verantwortlich, dass diese Beschlüsse eingehalten werden.

Freizeitangebote und Erwachsenenbildung

Die Freizeitaktivitäten von Menschen mit geistiger Behinderung unterscheiden sich nicht von solchen nicht behinderter Menschen. Grundsätzlich sollte jeder Bewohner sich seine Freizeit selbst gestalten können, um sich vom Arbeitstag in der Werkstatt zu erholen.

Einige Bewohner benötigen Ruhe, hören Musik. Andere gehen ihren Hobbys nach, wie Radfahren, Tischtennis, Gartenarbeit, Basteln u.v.a.

Um allen Bewohnern Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu bieten, gibt es im LEBENSHILFEHAUS SINZIG eine Vielzahl von eigenen aber auch externe Gruppen und Angeboten, die von Mitarbeitern geführt oder begleitet werden.

Wie bei allen Menschen nimmt die Lernfähigkeit geistig Behinderter im Erwachsenenalter nicht ab. Erworbene Fähigkeiten (z.B. Lesen) müssen jedoch regelmäßig genutzt und gefördert werden, damit sie nicht verkümmern. Damit einmal Erlerntes erhalten bleiben, oder auch Neues erschlossen werden kann, gibt es neben speziellen Freizeitangeboten auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten, in denen die Bewohner eingebunden werden.

Zu den Freizeitangeboten des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG zählen Kegeln, Töpfern, therapeutisches Reiten, Volleyball und Sporttreff, Schreib-, Lese- und Rechenkursen und vieles mehr. Als besonderes, internes Angebot kann der Klangkreis genannt werden, ein Musikangebot aus dem sich einen Hausband entwickelt hat. Aber auch die Frauen-, bzw. Männergruppe, das Kaffeekränzchen oder regelmäßige Wanderungen sind gern und vielgenutzte Angebote. Andere Aktivitäten dienen der Entspannung, wie z.B. der wöchentliche Märchenabend und der wöchentliche Hörspielabend. Um hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu lernen oder zu erhalten gibt es regelmäßige Arbeitsgruppen wie z.B. das Wäscheteam, das Nähteam und das individuelle Kochtraining.

Die externen Angebote, wie auch der Besuch von kulturellen Veranstaltungen in der Umgebung, fördern neben einer sinnvollen Freizeitgestaltung die Integration des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG und dessen Bewohner in die Gemeinde/Stadt Sinzig ist. Die Orientierung nach außen ist für uns ein wichtiges Ziel hin zu Selbständigkeit und Normalität.

Diesem Ziel fühlt sich auch die Redaktion der Heimzeitung, die aus Bewohnern und Mitarbeitern besteht, verpflichtet. Mehrmals im Jahr wird hier die Arbeit der Lebenshilfe Kreisvereinigung der Öffentlichkeit vorgestellt und um Mitarbeit und Unterstützung geworben.

Versorgung in der Nacht

Die Versorgung in der Nacht wird im LEBENSHILFEHAUS SINZIG durch eine Nachtbereitschaft abgedeckt. Nach einem letzten Rundgang um 24.00 Uhr hat diese die Möglichkeit zu Schlafen. Bei Bedarf und bei außergewöhnlichen Situationen (akute Erkrankung eines Bewohners) wird durch die Nachtbereitschaft eine Hilfe sichergestellt. Die Versorgung von Bewohnern mit einem dauerhaft veränderten Tag/Nachtrhythmus kann im LEBENSHILFEHAUS SINZIG derzeit nicht geleistet werden.

Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Behinderte

Wie für jeden Menschen ist auch für Menschen mit geistiger Behinderung die Arbeit ein wesentlicher Bestandteil des Lebens. Diese gibt Selbstbewusstsein, Bestätigung und verhilft zu einer eigenen Identität.

„Durch Arbeit erfährt der behinderte wie der nicht behinderte Mensch eine Strukturierung und Rhythmisierung des Alltags und dadurch Sicherheit. Er erlebt sich einbezogen in einen übergeordneten Zusammenhang der Nützlichkeit, er spürt seine eigene Wirksamkeit und Bedeutung, indem er für seine Leistungen Anerkennung bekommt, die sich auch in einem angemessenen Lohn niederschlagen sollte; er erfährt sich als Teil einer anderen sozialen Gemeinschaft als der in seinem Elternhaus oder seiner Wohngruppe.“^{13[13]}

Die Bewohner des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG arbeiten zum größten Teil in der Caritas-Werkstatt für Behinderte in Sinzig. Unsere Mitarbeiter stehen in engem Kontakt mit den Gruppenleitern und dem sozialen Dienst der Werkstatt. Es können Erfahrungen ausgetauscht werden, um eine optimale Begleitung der Bewohner sowohl am Arbeitsplatz, als auch in der Wohnstätte zu ermöglichen.

In Kooperation mit der Werkstatt kann dies auch bedeuten, dass eine Arbeitsstelle auf dem freien Arbeitsmarkt gesucht und ermöglicht wird.

5. Wohngemeinschaften mit Trainingsplätzen

Um es leistungstärkeren Bewohnern zu ermöglichen, ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend selbständiger zu leben, bietet das LEBENSHILFEHAUS SINZIG verschiedene abgestufte Wohnformen. In den Wohngemeinschaften wird ein autonomes Leben in kleinen Gruppen geübt, um ggf. nach einem ausreichenden Trainingszeitraum zu entscheiden, ob ein selbständiges Wohnen alleine oder in einer betreuten Wohngemeinschaft außerhalb der stationären Einrichtung möglich ist.

Neben diesem Ziel bieten diese Wohnformen auch Bewohnern ein zu Hause, die ein gewisses Maß an Selbständigkeit erreicht haben, jedoch aller Voraussicht nach dauerhafte Hilfe und Unterstützung benötigen.

Die „Wohngemeinschaft“ ist eine abgeschlossene Wohnung im Haupthaus des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG. Seit dem 1. März 1996 leben dort 4 Bewohner, die vorher auf den 12er Gruppen gewohnt haben. Durch die Nähe zu den beiden Wohngruppen haben die Bewohner dieser Wohngemeinschaft die Möglichkeit, im Krisenfall den sofortigen Rat der Mitarbeiter zu erhalten.

Zwei weitere Wohngemeinschaften mit jeweils 4 Bewohnern, befinden sich in einem Doppelhaus in unmittelbarer Nähe des Wohnheimes.

Die selbständige Organisation des Alltags und das eigenständige Wirtschaften mit festen Haushaltsmitteln sollen die Selbständigkeit der Bewohner fördern und eine Eigenverantwortung fördern.

^{13[13]} Senckel, B., 1994, 108f.

Zielbestimmung

Die abgestuften Wohnformen sollen behinderten Menschen unter dem Gesichtspunkt der Normalisierung die notwendigen Hilfen hin zu einer selbstständigen Lebensführung ermöglichen.

In den Wohngemeinschaften werden Bewohner aufgenommen werden, die bereits ein großes Maß an Selbständigkeit aufweisen. Ihren Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend soll das Wohntraining die weitere Selbständigkeit fördern. Das Alltagstraining bereitet einige Bewohner auf ein eigenständiges Leben außerhalb einer stationären Einrichtung vor. Anderen bietet es die Möglichkeit ein Leben in größtmöglicher Eigenständigkeit zu führen, ohne auf die Sicherheit der konstanten Unterstützung zu verzichten.

Die Hilfen beim Zugang zu neuen Lebensräumen sind immer mit konkreten Zielsetzungen verbunden und werden regelmäßig überprüft.

Zum Training gehören neben der eigenverantwortlichen Haushaltsorganisation und Haushaltsführung, die Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung für den eigenen Haushalt und der verantwortliche Umgang mit dem anvertrauten Wirtschaftsgeld. Der Umgang mit Geld und Geldinstituten ist in unserer Gesellschaft einer der wichtigsten Fähigkeiten im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung. Durch die selbständige Verwaltung des Taschengeldes und das Führen eines eigenen Girokontos erlernt der Bewohner der Wohngemeinschaft neben den praktischen Fähigkeiten wie dem Umgang mit Geldautomaten und das Lesen eines Kontoauszugs, auch das verantwortliche Einteilen von Haushaltsmitteln.

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, sich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen und die notwendigen Kontakte und Absprachen mit Arbeitgebern zu treffen, ist ein weiteres Lernfeld hin zu einem selbstbestimmten Leben. Was kann ich selber regeln, wann benötige ich Unterstützung und durch wen erhalte ich sie? Diese Fragen werden schrittweise erarbeitet und Lösungsmöglichkeiten werden eingeübt und trainiert.

Zu einer größtmöglichen Selbständigkeit gehört es aber auch, ein Gefühl für den Umgang mit der eigenen Gesundheit zu entwickeln. Dazu gehören neben der Fähigkeit Arzttermine selbständig zu vereinbaren und die Arztbesuche möglichst alleine zu bewältigen, auch die Verantwortung für eine gesunde und ausreichende Ernährung, sowie eine selbständige Durchführung der Körperhygiene. Im Bereich der Postkontrolle und für notwendige Behördengänge ist es wichtig diese entweder alleine regeln zu können, oder die Notwendigkeit zu erkennen wann ggf. Hilfe durch gesetzliche Betreuer, Angehörige oder andere Berater in Anspruch genommen werden muss.

Nicht zuletzt ist es wichtig den Bereich Freizeit, sowie das Finden, Entwickeln und Erhalten sozialer Kontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten, weiter auszubauen, denn neben Arbeit und Haushalt, muss der behinderte Mensch auch in diesem Lernfeld auf ein Repertoire von Handlungsspielräumen zurückgreifen können, die der Bedrohung von Einsamkeit und sozialer Isolation, bei einer eigenständigen Lebensführung, vorbeugt.

Die Einbindung in örtliche Vereine und Begegnungsmöglichkeiten ist hierbei ebenso wichtig, wie Gespräche über Partnerschaft, Familie und Sexualität.

Personalausstattung

In der Phase der Vorbereitung auf eine Wohnform mit geringerer Betreuungsdichte (Wohntraining) benötigen Menschen mit geistiger Behinderung besondere Hilfen und Förderung. Die durchzuführende Förderung setzt eine hohe fachliche Qualifikation des Personals voraus.

Die Mitarbeiterteams bestehen aus pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften und arbeiten weitgehend selbständig.

Der Spagat zwischen der Notwendigkeit der intensiven Begleitung und Betreuung und dem Ziel der schrittweisen Selbständigkeit ist hier nicht immer einfach. Auch müssen die tatsächlichen Fähig- und Fertigkeiten der Bewohner ständig überprüft werden, um einer Überforderung bezüglich des Ziels – Selbständiges Wohnen – realistisch einschätzen zu können und ggf. notwendige Änderungen zu veranlassen.

Finanzierung

Für die Bewohner der Wohngemeinschaften wird der gleiche Pflegesatz gezahlt, wie für die Bewohner der anderen Wohngruppen. Auch wenn ein höheres Maß an Selbständigkeit und Selbstbestimmung von den Bewohnern erwartet wird, ist die intensive Begleitung und Förderung personal- und kostenintensiv. Das Ziel der Verselbständigung darf in dieser Phase nicht an einer Beschränkung der Finanzen scheitern. Wenn Menschen mit geistiger Behinderung in dieser Zeit ausreichend gefördert und trainiert werden, kann neben dem persönlichen Ziel der Unabhängigkeit auch für Kostenträger ein Gewinn erreicht werden.

6. Die Außenwohngruppe

Seit September 1997 gehört zum LEBENSHILFEHAUS SINZIG eine Außenwohngruppe. Es handelt sich dabei um eine Außenstelle des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG mit zwei ausgelagerten Wohnheimplätzen.

Der Träger hat zu diesem Zweck eine 60 qm Wohnung in einem 3-Familienhaus in der Sinziger Innenstadt angemietet und ausgestattet.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer, Küche, Badezimmer und einen Abstellraum der auch als Waschmaschinenraum genutzt werden kann.

Mit der Außenwohngruppe soll ein individuelles Wohnangebot zur Verfügung gestellt werden, dass sich an den Fähigkeiten der Bewohner orientiert und in einer letzten Stufe die Verselbständigung bis hin zum Betreuten Wohnen fördert.

Die Errichtung dieser Außenwohngruppe ist eine folgerichtige Entwicklung des pädagogischen Prinzips der individuellen Förderung, wie es im Konzept der Wohnstätte zugrunde gelegt ist.

Die individuelle und systematische Förderung im Wohntraining des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG, von der Regelgruppe über die Trainingswohnung bis in eine verselbständigte Wohnform, erreicht mit der Außenwohngruppe eine inhaltliche Bestätigung.

Die Betreuung in der Außenwohngruppe erfolgt zu fest abgesprochenen Zeiten. Diese Zeiten bieten den Bewohnern die Gelegenheit der Nachfrage und des Austauschs über alle Probleme aber auch den positiven Entwicklungen, ihr Leben selbständig zu gestalten. Die Unterstützung wird wie bei den Trainingswohnungen in allen Lebensbereichen angeboten, setzt aber ein noch größeres Maß an Selbständigkeit und Selbstbestimmung voraus.

Alltagskompetenz und Lebenspraxis bei der Haushaltsführung, der Gesundheitsfürsorge, den Finanzen und postalischen Angelegenheiten, Gespräche bei Partnerschaftsproblemen und Konfliktberatung und auch das Zusammenleben mit Nachbarn, all das sind Lernfelder, die es gilt zu bewältigen und die vorhandene Ressourcen stabilisieren.

Die Bewohner der Außenwohngruppe können weiterhin an Freizeitangeboten des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG teilnehmen, Ziel sollte jedoch eine schrittweise Loslösung von der stationären Einrichtung sein.

Personalausstattung

In der Außenwohngruppe ist der Betreuungsumfang gegenüber dem Wohnen im LEBENSHILFEHAUS SINZIG vermindert, wobei in der Eingewöhnungsphase ein höherer Betreuungsumfang gewährleistet werden muss.

Mit dem Ziel der fortschreitenden Verselbständigung wird der Betreuungsumfang kontinuierlich reduziert.

Die Begleitung übernimmt eine pädagogische Mitarbeiterin. Bei Bedarf erhält sie Unterstützung von hauswirtschaftlichen Kräften und der zentralen Verwaltung des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG.

Die Mitarbeiterin der Außenwohngruppe ist eingebunden in das Team des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG und nimmt an den regelmäßigen Fortbildungen und Teamsitzungen teil.

Krankheits- und Urlaubsvertretungen werden in Absprache mit Mitarbeitern des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG übernommen.

Finanzierung

Für die Außenwohngruppe gilt ein gesondert vereinbarter Pflegesatz, der deutlich unter dem der Wohnstätte liegt.

7. Die Betreuung älterer Menschen mit geistiger Behinderung

Die Betreuung und Versorgung älterer Menschen mit geistiger Behinderung ist ein Problem, welches sich derzeit nur vereinzelt, zukünftig aber immer häufiger stellen wird.

Nach Einführung des SGB IX (Januar 2001) gibt es einen gesetzlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.^{14[14]} Dies trifft für ältere Menschen mit geistiger Behinderung in gleicher Weise zu wie für jüngere Menschen. Nach heutigen Erkenntnissen und ersten Erfahrungen mit berenteten Menschen mit geistiger Behinderung oder solchen, die ohne berufstätig gewesen zu sein im Alter eine Versorgung und Betreuung benötigen, steht die Eingliederung dieser Personengruppe (§ 39ff BSHG) und die weitere Teilhabe an der Gesellschaft vor Versorgungsansprüchen, die sich aus dem SGB XI (Pflegeversicherung) bzw. §§ 68/69 BSHG ergeben. Die Berentung von Bewohnern und die Situation der älteren Menschen, welche nicht berufstätig waren, aber aufgrund fehlender familiärer Versorgungsmöglichkeiten im Alter eine Versorgung und Betreuung benötigen, macht es notwendig über Strukturen einer Ganztagsbetreuung für diese Bewohner nachzudenken.

Der Übergang von der 2. in die 3. Lebensphase stellt für viele – auch nicht behinderte Menschen – einen tiefen Einschnitt in ihr Leben dar. Menschen mit geistiger Behinderung, deren Lebensinhalt häufig durch die Berufstätigkeit in einer WfbM geprägt war, oder die bis ins Alter von nun hochaltrigen Eltern oder anderen Familienangehörigen versorgt wurden, benötigen in der Regel hierbei möglichst viel Hilfestellung und spezifische Begleitung von außen.

Hierzu gehört neben dem Ersatz familiärer Strukturen auch eine angemessene Ganztagesbetreuung, die sowohl die Einbindung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten als auch aktivierende und motivierende Freizeitmöglichkeiten und je nach Bedarf Ruhephasen beinhaltet. Die älteren Bewohner sollten weiterhin das Gefühl haben gebraucht zu werden. Durch Einbindung in die Gruppen und in die Gruppenaktivitäten, wird einer Isolation vorgebeugt.

Mit dem Älterwerden unserer Bewohner kommt auch das Thema ‚Umgang mit Trauer und Tod‘ auf unsere Mitarbeiter und die Bewohner zu. Ein offener und bewusster Umgang mit diesen Themen hilft den Bewohnern, eine angemessene Trauer zu leben. Individuelle Rituale und Gespräche helfen bei der Bearbeitung des Themas. ‚Jeder Mensch hat ein Recht auf Trauer- und Sterbebegleitung. Es gibt dabei keinen Unterschied zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen.‘^{15[15]}

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG hat auch hier seine ersten Erfahrungen sammeln können. Derzeit gehen wir davon aus, dass Wohnen im LEBENSHILFEHAUS SINZIG nicht mit der Berentung endet, sondern zumindest bis zu einem hohen pflegerischen Versorgungsaufwand der Verbleib in der Wohneinrichtung gewährleistet wird. Hierzu wird zukünftig jedoch sowohl eine bessere finanzielle, wie auch personelle Ausstattung notwendig sein, da die derzeitige Berechnung des Pflegesatzes auf der Abwesenheit der Bewohner während deren Arbeitstätigkeit beruht.

Die LEBENSHILFE KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V. als Träger hat dieses Problem erkannt. Es wird derzeit ein Konzept erarbeitet, das die Wohnmöglichkeit, die Versorgung und Betreuung auch bei einer zu erwartenden grundpflegerischen Leistung, unter dem Dach der LEBENSHILFE KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V. gewährleistet.

^{14[14]} vergl. Arbeitshilfe „Leben und Wohnen älterer Menschen mit geistiger Behinderung“ in Rheinland-Pfalz, Landesverband der Lebenshilfe, Mainz, März 2003

^{15[15]} Landesarbeitsgemeinschaft „Wohnen“ Arbeitshilfe ‚Qualität in Wohnstätten der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz‘, März 2003

8. Das Mitarbeiterteam

Das Team des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG setzt sich aus Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Erzieherinnen und Erziehern, Diplom-Sozialarbeiterinnen und einem Diplom-Sozialarbeiter, einer Hauswirtschaftsleiterin und Qualitätsmanagementbeauftragten, Hauswirtschafterinnen, Auszubildenden der Heilerziehungspflege, Praktikanten und Zivildienstleistenden zusammen.

Die Versorgung der Bewohner in der Nacht wird durch eine Nachtbereitschaft sichergestellt.

Gute Teamarbeit gehört zu unserem Selbstverständnis und ist hierbei unabhängig von Arbeitsbereich, beruflicher Qualifikation oder der Position innerhalb des Hauses.

Wir verstehen uns als multiprofessionelles Team, welches auch in der Teamarbeit einen ganzheitlichen Auftrag sieht und verwirklicht.

Die Rolle der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnstätte verstehen sich als Angestellte in einem Dienstleistungsbereich. Kein Mitarbeiter wohnt im Haus.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Beziehung zwischen Mitarbeiter und Bewohner eine rein zweckgebundene ist. Das Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Bewohnern ist auf jeden Fall persönlich. Es liegt im Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit, dass zu einer erfolgreichen Arbeit eine Atmosphäre gehört, in der sich jeder (Bewohner, Eltern und Mitarbeiter) wohl fühlt. Zu solch einer Atmosphäre gehört es auch, dass Bewohner und Mitarbeiter eine zwischenmenschliche Beziehung eingehen können, die sich nicht nur auf die Förderung einzelner Fähigkeiten beschränkt, sondern von gegenseitigem Vertrauen, Akzeptanz und Zuneigung geprägt ist. Auf dieser Basis kann ein „Miteinander-Leben“ gestaltet werden, können Konflikte ausgetragen und „Freud und Leid“ geteilt werden.

Unser Ziel der Verselbständigung und Eigenverantwortung erwachsener Bewohner sollte hier jedoch nicht durch eine Übernahme von Vater- oder Mutterersatz aufgeweicht werden. Zu einer wachsenden Autonomie gehört die Erfahrung, dass Mitarbeiter nicht jederzeit zur Verfügung stehen können, um den Bewohnern Probleme und Arbeit abzunehmen. Hilfe bei der Schulung der Selbständigkeit ist das Ziel unserer Arbeit in der Wohnstätte. Diese misst sich an einem individuellen Bedarf von Beratung und Begleitung.

Für das Zusammenleben in einer Gruppe ist es sinnvoll und notwendig feste Regeln und Normen aufzustellen. Zu einer individuellen Förderung gehören jedoch auch die ständige Reflexion und das Überprüfen dieser Regeln. Manchmal ist es hilfreich einzelne Regeln in Frage zu stellen, damit Bewohner die Möglichkeit haben, neue Verhaltensweisen zu entwickeln.

Das Überprüfen der eigenen Handlungsweisen, Mitarbeiterbesprechungen und Supervision helfen den Mitarbeitern ihre Arbeit regelmäßig zu reflektieren und gegebenenfalls in Frage zu stellen. Nur wer offen ist für Veränderungen, wird die Arbeit nicht als Routine erleben.

Neben den pädagogischen Aufgaben sind auch die pädagogische Haltung und das Beziehungsverhältnis zum Gelingen der Arbeit sehr wichtig.

Als Grundprinzipien gelten hier die:

- Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrer Arbeit
- Empathie zum Einzelnen und zur Gruppe
- Aufgeschlossenheit und Bereitschaft den Bewohner so anzunehmen wie er ist

- Verlässlichkeit und Übernahme von Verantwortung bezüglich gestellter Aufgaben, Ankündigungen und Versprechungen, sowie das Einhalten von Ordnungen, Regeln und Grenzen
- Positive Grundeinstellung, die auch den Betreuten vermittelt wird
- Zuversicht, um auch bei noch so kleinen und kaum bemerkbaren Fortschritten eine pädagogischen Hoffnung zu erhalten
- Flexibilität und Offenheit gegenüber der Weiterentwicklung und Veränderung der Bewohner sowie gegenüber neuen pädagogischen Situationen^{16[16]}

Teambesprechungen

Im wöchentlichen Wechsel trifft sich das gesamte Team oder die Gruppenteams der Wohnstätte zu einer zweistündigen Dienstbesprechung. Dies ist hilfreich, um mit einem intensiven Informationsaustausch die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass sich das Verhalten der Mitarbeiter nicht widerspricht, sondern aufeinander abgestimmt ist. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich jeder Mitarbeiter gleich verhalten soll. Für unser gemeinsames Ziel sollte jeder auf der Grundlage beschlossener Absprachen handeln, aber ebenso in gegebenen Situationen eigenverantwortlich agieren und reagieren.

Eine offene und konstruktive Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten zwischen Mitarbeitern und Bewohnern oder bei Problemen zwischen Mitarbeitern, ist die Grundlage für eine gute Arbeit.

Fort- und Weiterbildung / Supervision

Die Mitarbeiter der Wohnstätte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihr eigenes Wissen zu erweitern und neue Methoden und Kenntnisse in der Behindertenarbeit zu erlangen. Es steht Fachliteratur in Form von Fachbüchern und Fachzeitschriften zur Verfügung.

Interne Fortbildungen finden bis zu zehnmal im Jahr statt und werden von den Mitarbeitern des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG oder externen Referenten durchgeführt.

Einmal im Jahr veranstaltet das Team Planungstage, während derer die Standards der Wohnstätte umfassend reflektiert werden und das kommende Jahr vorbereitet wird.

Die festangestellten Mitarbeiter nehmen einmal monatlich an Supervisionen teil, die vorwiegend auf Fallsupervisionen ausgerichtet sind.

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG ist über die LEBENSHILFE KREISVEREINIGUNG AHRWEILER E.V. im Landes- und Bundesverband der Lebenshilfe und zudem im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, als Dachverband in der Wohlfahrtspflege, eingebunden. Hierdurch sind ein reger Informationsfluss und die Möglichkeit des fachlichen Austauschs gegeben.

9. Der Heimbeirat

Die Bewohner der Wohnstätte haben zu ihrer eigenen Vertretung einen Heimbeirat gemäß der Heimmitwirkungsverordnung. Dieser Beirat wird geheim gewählt und besteht zurzeit aus drei Bewohnern. Die Anzahl der Heimbeiratsmitglieder richtet sich nach der Anzahl der in der Wohnstätte lebenden Bewohner.

„Das dem Heimbeirat eingeräumte Beteiligungsrecht ist ein Mitwirkungsrecht ... Dennoch kann er durch Verhandlungen mit der Heimleitung und dem Heimträger eigene Vorstellungen und Wünsche

^{16[16]} vgl. Buchka, M., Praxisfeld Behindertenhilfe. In: Badry/ Buchka/ Knapp (Hrsg.), Pädagogik. Grundlagen und Arbeitsfelder, Neuwied, Krieffel; Berlin 1992, 316.

durchsetzen. Seine Rolle ist als Bindeglied zwischen den Heimbewohnern und dem Heimträger zu verstehen.“^{17[17]}

Der Heimbeirat wird von einer Mitarbeiterin des Hauses begleitet. Er trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen, von denen ein Protokoll angefertigt wird.

Der Heimbeirat übernimmt als Interessenvertretung der Bewohner eine wichtige Rolle im LEBENSHILFEHAUS SINZIG und beteiligt sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Festen, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Spendenübergaben) etc..

10. Die Heimzeitung

Im Mai 1998 ist die erste Ausgabe der Heimzeitung „Blick ins LEBENSHILFEHAUS“ erschienen. In der Zeitung finden sich Beiträge von Bewohnern, Mitarbeitern und allen, die Interessantes zu berichten haben. Da sich die Heimzeitung mittlerweile als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit und –Information bewährt hat und auch die Bereiche ‚Offene Hilfen‘ oder auch Informationen der Kreisvereinigung beinhaltet, wurde der Titel in 2003 in ‚Treffpunkt Lebenshilfe‘ geändert. Der Redaktionsrat setzt sich aus Mitarbeitern und Bewohnern des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG zusammen. Die Zeitung erscheint dreimal pro Jahr.

11. Finanzierung

Die Wohnstätte wird über Pflegekostensätze finanziert. Der Pflegesatz richtet sich nach der „Allgemeinen Vereinbarung über die Pflegesatzgestaltung in Rheinland-Pfalz“ und wird in der Regel durch den überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen. Verfügt ein Bewohner über ausreichendes Vermögen, so ist er ein sogenannter Selbstzahler.

Vor Aufnahme verpflichtet sich der Bewerber und/oder gesetzlicher Vertreter den Nachweis über die Erstattung der Pflegekosten vorzulegen. In der Regel stellt der Betroffene einen Antrag auf Eingliederungshilfe im Heim nach §§ 39/40 Bundessozialhilfegesetz beim örtlichen Sozialamt.

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG verfügt über verschiedene Pflegesätze für den allgemeinen Heimbereich und die Außenwohngruppe. Für die Tagesbetreuung ist ein gesondertes Pflegesatzmodul vereinbart.

12. Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG als Begegnungsstätte

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG beherbergt inzwischen auch die Geschäftsstelle des Trägervereins, der Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. und die ‚Offenen Hilfen‘ und ist so auch zu einer Begegnungsstätte geworden.

Es gibt eine Vielzahl von Freizeit- und Förderangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht im LEBENSHILFEHAUS SINZIG wohnen. Die ‚Offenen Hilfen‘ des Vereins bieten für den Kreis Ahrweiler ambulante Hilfen und Dienste an. Zwischen den ‚Offenen Hilfen‘ und dem LEBENSHILFEHAUS SINZIG besteht eine gute Vernetzung. An Angeboten der ‚Offenen Hilfen‘ können auch Bewohner des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG teilnehmen. Umgekehrt gibt es die Möglichkeit externe Interessenten an bestimmten Angeboten und Veranstaltungen des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG teilnehmen zu lassen. Insofern tragen alle Angebote zur Integration der Wohnstätte bei.

Die Geschäftsstelle der Kreisvereinigung Ahrweiler vermittelt Beratung und Hilfen auf vielen Ebenen. Neben den ‚Offenen Hilfen‘ ist hier die „Mobile häusliche Frühförderung“ und ebenso die „Integrative Spielgruppe für Kinder mit und ohne Behinderung“ zu nennen, für die Raumangebote des

^{17[17]} Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), Der Heimbeirat. Merkblatt über die Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebes, Bonn 1993, 3.

LEBENSHILFEHAUSES SINZIG genutzt werden. Auch Arbeitskreise von Eltern, wie z.B. der ‚Elternkreis betroffener Eltern‘ und der ‚Aktionskreis Integration‘ haben die Möglichkeit die Räume des LEBENSHILFEHAUSES SINZIG zu nutzen.

Letztlich lädt die Kreisvereinigung im Sinne einer Begegnungsstätte gelegentlich zu Informationsabenden ein, die im Rahmen der Erwachsenenbildung Angehörige und Interessierte ansprechen.

13. Eine Alternative: Familienpflege

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG versucht kontinuierlich seine Wohnangebote bedarfsorientiert weiter zu entwickeln. Mit dem Angebot der Familienpflege versuchen wir Angebote außerhalb eines institutionellen Rahmens zu ermöglichen.

Analog zum Erziehungsstellen/Pflegekinderwesen wohnt hier der Mensch mit geistiger Behinderung privat in einer Familie. Er ist kein biologisches Familienmitglied, sondern wird wie ein „Pflegekind“ in der Familie aufgenommen.

Es handelt sich dabei um eine anerkannte Maßnahme des stationären Wohnens nach § 39 BSHG mit integrativer Absicht. Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG rechnet mit den Maßnahmeträgern ab und gewährt auf der Grundlage eines durch das Land Rheinland-Pfalz standardisierten Vertrages der entsprechenden Familie ein Entgelt. Die fachliche Verantwortung zur Durchführung der Unterbringung liegt beim LEBENSHILFEHAUS SINZIG und wird von hier begleitet und beraten.

14. Qualitätsentwicklung

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG ist stetig bemüht die Qualität der Arbeit zu erhalten und zu verbessern. Neben den Konferenzen und Teambesprechungen werden seit 1999 durch eine Qualitätsmanagementbeauftragte mit verschiedenen Projekten die Arbeitsabläufe verbessert und weiterentwickelt. Ziel dieser Arbeit ist die Zertifizierung.

15. Ausblick / Angebotserweiterung

Mittlerweile hat sich das LEBENSHILFEHAUS SINZIG mit seinen vielfältigen Angeboten der stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen im Kreis Ahrweiler etabliert und nimmt einen festen Platz im Arbeitsbereich für und mit Menschen mit Behinderungen ein. Aus den Kinderschuhen herausgewachsen kann nun der Blick auf fehlende oder nicht ausreichende Angebote im Bereich Wohnen gerichtet werden und es wird über neue innovative Projekte nachgedacht.

Auch wenn das Angebot der ‚Offenen Hilfen‘, also der ambulante Bereich sich ständig weiterentwickelt und die Kreisvereinigung Lebenshilfe Ahrweiler e.V. den Gedanken des selbständigen und selbstbestimmten Lebens tatkräftig fördert und fordert, muss die Möglichkeit der stationären Hilfe ausgedehnt und ergänzt werden.

So fehlen im Kreis Ahrweiler weiterhin Wohnmöglichkeiten im stationären Bereich, sowohl für Werkstattbeschäftigte als auch für schwerstmehrfachbehinderte Menschen. Es fehlen Kurzzeitpflegeplätze, spezielle Angebote für Senioren und auch Wohnmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern mit der Aufgabe der Versorgung überfordert sind. Diesem Problem wird sich die KREISVEREINIGUNG DER LEBENSHILFE AHRWEILER E.V. verstärkt annehmen und hat hierzu ein Grundstück im ländlichen Bereich in der Nähe von Ahrweiler erworben. Hier sollen weitere Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung geschaffen werden. Es wird wesentlich von der Unterstützung einer Vielzahl von Sponsoren, Paten und anderen Unterstützern abhängen, wann das neue Projekt verwirklicht werden kann. Nur mit Hilfe von vielen Menschen werden wir es schaffen, die Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung so zu gestalten, dass diese sich in die Gesellschaft integriert fühlen und als wertvolle Bestandteile einer sozialen Welt sehen und erleben.

Das LEBENSHILFEHAUS SINZIG, die ‚Offenen Hilfen‘ und das neue Projekt Blasweiler sollen mit Unterstützung vieler Hände hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Schlussgedanken

10 Gebote für Nichtbehinderte

(Es könnten auch mehr sein)

1. 1. Du sollst mich nicht wie ein Kind behandeln, auch wenn ich mich – wie ein Kind – noch über kleine Dinge freuen kann.
2. 2. Du sollst mich beim richtigen Namen nennen. Hinter Ersatz- oder Kosenamen versteckst Du doch nur in Wahrheit deine vermeintliche Überlegenheit.
3. 3. Du sollst mich nicht bemitleiden, erst recht aber nicht Deine billigen Späße mit mir treiben, obwohl Dich mein Verhalten oft zum Lachen reizt.
4. 4. Du sollst mich nicht übertrieben bemuttern. Es bedrückt mich ohnehin, beständig auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein.
5. 5. Du sollst mir nicht das Recht absprechen, die gleichen Wünsche zu haben wie Du selbst.
6. 6. Du sollst mich frei entscheiden lassen, solange ich Deine Rechte nicht beschneide oder mir selbst schade.
7. 7. Du sollst mich ernst nehmen, auch wenn ich nicht in allem mit Dir Schritt halten kann.
8. 8. Du sollst nicht gleich sagen, ich sei unausstehlich, bloß weil ich meine Gefühle nicht hinter einer Maske zu verstecken weiß.
9. 9. Du sollst nicht meinen, ich würde Deine wahre Einstellung zu mir nicht erfassen, bloß weil ich mich nicht so gut ausdrücken kann.
10. 10. Du sollst mir ein echter Partner sein und mich als Partner anerkennen.

Quelle: Eltern helfen Eltern e.V., Berlin-Brandenburg

Literatur

- Arbeitshilfe „Leben und Wohnen älterer Menschen mit geistiger Behinderung“ in Rheinland-Pfalz, Landesverband der Lebenshilfe, Mainz, März 2003
- Badry/ Buchka/ Knapp (Hrsg.), Pädagogik. Grundlagen und Arbeitsfelder, Neuwied; Kriftel; Berlin 1992.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), Selbständiges Wohnen behinderter und alter Menschen. Ein Tagungsbericht, München 1994.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.), Der Heimbeirat. Merkblatt über die Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbeirates, Bonn 1993.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.), Wohnstätten für geistig Behinderte. Empfehlungen und Materialien des Wohnstätten- Ausschusses mit Literaturverzeichnis, Marburg 1981.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.), Wohnen. Selbständigkeitstraining in Wohnstätten für geistig Behinderte, 14. Auflage, Marburg 1993.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. (Hrsg.), Lebenshilfe. Eine Vereinigung von Eltern und Freunden geistig behinderter Menschen (Faltblatt), Marburg o. J.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.), Lebenshilfe. Eine Vereinigung von Eltern und Freunden geistig behinderter Menschen (Broschüre), Marburg o. J.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. (Hrsg.), Wohnstätten für geistig Behinderte. Errichtung und Führung von Wohnstätten für geistig Behinderte, Marburg 1981.
- Landesarbeitsgemeinschaft „Wohnen“ Arbeitshilfe ‚Qualität in Wohnstätten der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz‘, März 2003
- Senckel, B., Mit geistig Behinderten leben und arbeiten. Eine entwicklungspsychologische Einführung, München 1994.
- Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. (Hrsg.), Ethische Grundaussagen, Marburg 1993.
-